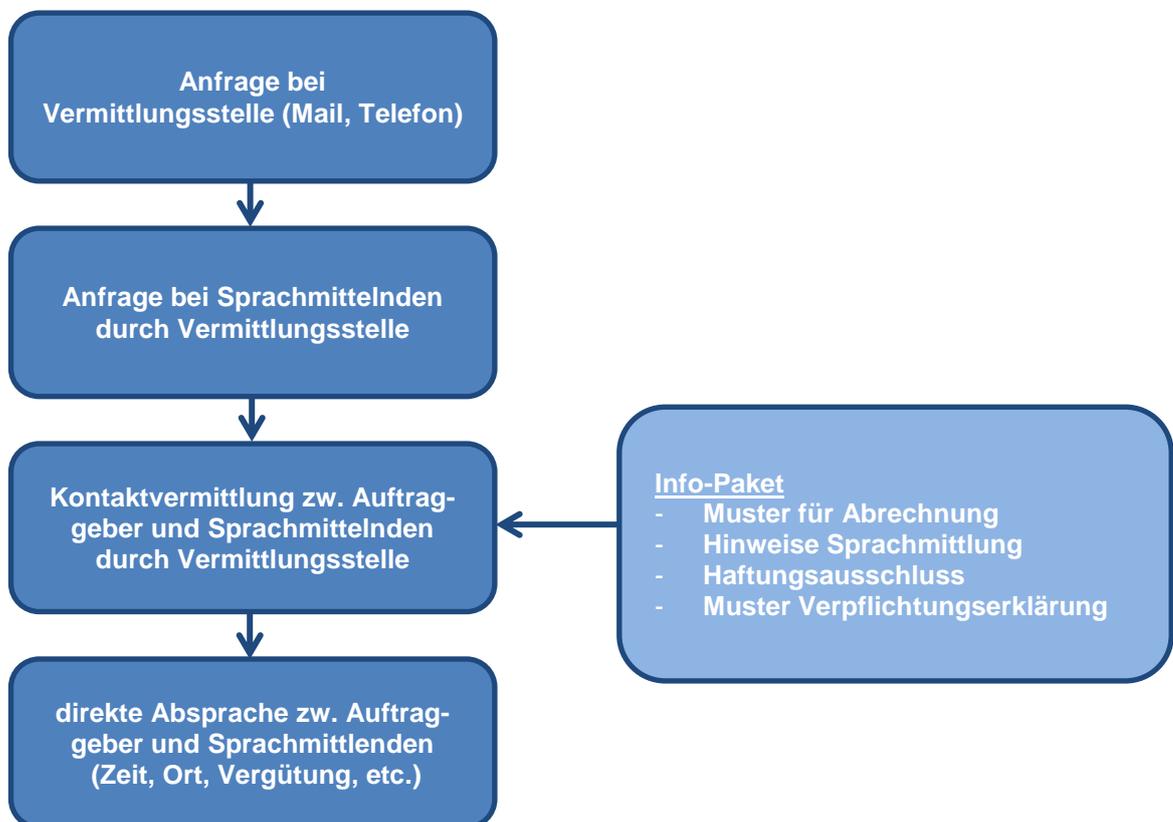


Sprachmittlung – Ablauf und Rahmenbedingungen

Hinweis: Bei den Sprachmittelnden handelt es sich nicht um vereidigte Dolmetscher, sondern um ehrenamtlich Tätige, die entsprechend geschult wurden!

Ablauf



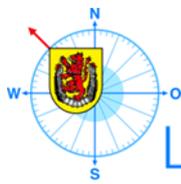
weitere Informationen:

→ Website Koordinierungsstelle Inklusion und Integration

<https://www.diepholz.de/portal/seiten/fluechtlinge-im-landkreis-diepholz-900000244-21750.html?rubrik=900000014>

→ Reiter „Sprachmittlung“





Rahmenbedingungen

Sprachmittlende	<ul style="list-style-type: none">• Übersetzung bei Gesprächen, Terminen, etc. (direkte Übersetzung)• keine Übersetzung von Schriftstücken o.Ä.
Vermittlung	<ul style="list-style-type: none">• Vermittlung der Sprachmittlenden über die Koordinierungsstelle
Vergütung	<ul style="list-style-type: none">• Kosten müssen selbst getragen werden (auftraggebende Stelle)• ca. 20,00€ - 30,00€ pro Stunde und 0,20€/km Fahrtkosten

Aufgaben der Beteiligten

Vermittlungsstelle/ Landkreis Diepholz	<ul style="list-style-type: none">• Vermittlung eines Sprachmittlenden• keine Haftung für Inhalt und Korrektheit der Übersetzung• keine Übernahme der Vergütung der Sprachmittlenden• Übermittlung Informationspaket, Rahmenbedingungen
auftraggebende Stelle	<ul style="list-style-type: none">• Anfrage bei Vermittlungsstelle stellen• Hinweise und Rahmenbedingungen einhalten• Vergütung der Sprachmittlenden (eigene bzw. direkte Absprache beider Parteien)

Unterlagen

→ Diese erhalten Sie direkt von der Koordinierungsstelle.

1. Hinweise zur Durchführung von Sprachmittlungen
 - zur Information für die auftraggebende Stelle
2. Haftungssauschuss
 - ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Koordinierungsstelle des Landkreises
3. Muster für (eigene/interne) Abrechnung
 - Muster, das bei Bedarf benutzt werden kann
4. Muster Verpflichtungsausschluss
 - Muster, das bei Bedarf benutzt werden kann